



Fachschule für Mode - Fachpraktischer Unterricht

Berufsbildende Schulen haben die Aufgaben, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den fachtheoretischen und -praktischen Unterrichtsgegenständen wie z. B. Schnittkonstruktion, Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken sowie in der Textiltechnologie werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Im Gegenstand Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Fertigungsstücke als auch der eingesetzten Maschinen zu beachten, wobei sowohl die Sicherheitsvorschriften als auch die Erfordernisse der Unfallverhütung (z. B. Bekleidung, Haare, Schmuck) einzuhalten sind.

Die Schülerinnen und Schüler lernen gemäß dem Lehrplan, Werkstücke der Damen- und Herrenbekleidung aus leicht zu verarbeitenden bis hin zu anspruchsvollen Materialien vorzubereiten und in zeitgemäßer Verarbeitungstechnik zu fertigen sowie die erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und Geräte zweckentsprechend und sicherheitsbewusst handzuhaben. Dabei ist es notwendig, alle erforderlichen Tätigkeiten wie z. B. Maßnahmen an anderen Personen und Maßnahmen lassen durch andere Personen durchzuführen. Insbesondere sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu tragender Oberbekleidung, Kopftüchern (müssen nach hinten gebunden sein) sowie zu Schmuck und Haar (keine langen Ketten oder große Ringe sowie offene Haare) einzuhalten.

Kenntnisnahme (gilt für die Aufnahme):

Name Eltern/Erziehungsberechtigte/r: _____

Name Tochter/Sohn: _____

Name eigenberechtigte/r Schüler/in: _____

Datum:

Unterschrift (Eltern/Erziehungsberechtigte/r/eigenberechtigte/r Schüler/in)